



Kinderschutzkonzept

Stand August 2021

Wir sagen Stopp
... bevor etwas passiert!



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Unser Leitbild.....	4
2. Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte.....	4
2.1. Formen von Gewalt	4
2.2. Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.....	5
3. Prävention.....	6
3.1. Mitarbeiter.....	6
3.2. Kinder.....	6
4 Intervention	8
4.1. Kinder.....	8
4.2. Mitarbeiter.....	9
4.3. Familie.....	9
5. Partizipation.....	10
6. Beschwerdemanagement	11
6.1. Beschwerden von Eltern	11
6.2. Beschwerden von Kindern	12
6.3. Beschwerden von Mitarbeitende/r	12
6. Wichtige Telefonnummern.....	13
Verhaltenskodex- Das Wohl der Kinder liegt in meiner Verantwortung	14
Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Mitarbeiter*innen im Hasensprung	15
Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Gewichtige Anhaltspunkt	16

Vorwort

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) am 1. Januar 2012 sind Konzepte zum Schutz von Kindern in Kindereinrichtungen Bestandteil der Qualitätsentwicklung. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls. Ein an den Grundrechten des Kindes orientiertes Verständnis des Kindeswohls schließt die Berücksichtigung des Kindeswillens ein. Bezugspunkt dafür ist das in Art. 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegte Recht des Kindes auf Beteiligung an allen, seine Person betreffenden, Entscheidungen. Wir, als kleine Elterninitiative im schönen Stadtteil Grunewald, wollen eine liebevolle Betreuung in einer angenehmen Atmosphäre anbieten. Die Kinder werden von uns individuell in ihrer Entwicklung gefördert und spielerisch stark gemacht für das Leben. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Machtmissbrauchs sowie physischer und psychischer Gewalt, zu schützen. Es ist unsere Verantwortung und unser Anspruch, für alle Beteiligten- Kinder, Eltern und Mitarbeiter- einen sicheren Ort zu schaffen. Wir verstehen uns als Experten für Pädagogik und durch unsere fachliche Ausbildung und Fortbildungen sind wir in der Lage einen professionellen und achtsamen Umgang mit den Kindern und Eltern zu pflegen. Die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder nehmen wir wahr und ernst. Dieses Kinderschutzkonzept soll uns eine Orientierung und Handlungssicherheit geben, um „im Falle eines Falles“ schnell und bestmöglich reagieren zu können.

1. Unser Leitbild

Kinderschutz geht uns alle an. Die Kinder sind tagtäglich für viele Stunden in unserer Einrichtung. Deshalb ist es für sie besonders wichtig zu erfahren und zu erleben, dass sie zu den Menschen, die sie hier umgeben, Vertrauen haben können. Als Erwachsene wünschen wir uns, dass die Kinder sich zu fröhlichen, kompetenten, sozialfähigen, selbstbewussten und starken Menschen entwickeln. Um das zu erreichen ist es wichtig, dass sie bei uns erfahren, ernst genommen zu werden in ihren Wünschen und Befindlichkeiten, selbst zu entscheiden und Bedürfnisse zu äußern.

- Wir gestalten ihre Beteiligung altersgerecht und begleiten sie dabei.
- Wir unterstützen sie dabei, sich auszuprobieren und Risiken zu erkennen.
- Wir bestärken sie, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen.
- Wir respektieren das Recht der Kinder „NEIN!“ zu sagen und bestärken sie darin.
- Wir ermutigen die Kinder, sich an eine Vertrauensperson zu wenden.

Denn Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Mitarbeiter gleichermaßen. Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, werden alle unsere MitarbeiterInnen für diese Thema sensibilisiert und geschult. Des Weiteren ist uns eine offene Kommunikation wichtig, damit auch sensible Themen offen angesprochen werden. Auch eine offene Zusammenarbeit mit den Eltern und dadurch ein enger Austausch ist uns ein Anliegen, denn nur so ist die frühzeitige Erkennung einer Kindeswohlgefährdung möglich.

2. Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte

Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht und sich eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Eine solche Gefährdung könnte intern (innerhalb der Kita) als auch extern (außerhalb der Kita) auftreten.

2.1. Formen von Gewalt

Typische Formen von Gewalt sind:

- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht ...)
- körperliche Gewalt (Verletzung eines anderen durch Kraft und Stärke ...)
- Psychische Gewalt (emotionale Erpressung, Liebesentzug, Demütigung, ...)
- Verbale Gewalt (Beleidigung, Bedrohung, Entwürdigung, Ausgrenzung ...)
- Sexuelle Gewalt (Verletzung der Intimsphäre, erzwungene intime Kontakte ...)

Eine mögliche Kindeswohlgefährdung könnte auch durch die Gewalt unter Kindern entstehen, wenn z.B. ein Kind wiederholt negativen Handlungen eines oder mehreren Kindern ausgesetzt ist. Dazu zählen verbale (drohen, hänseln, ausschließen) oder körperliche (schlagen, treten ...) Angriffe. Wir sprechen dann von Gewalt, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind und sich ein Kind dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann.

2.2. Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Äußeres Erscheinungsbild

- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen), z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen ...
- Hygienemängel, z. B. Körperpflege, nicht passende Kleidung (dem Wetter entsprechend)
- Allgemeiner Gesundheitszustand

Verhalten des Kindes

- Ist das Kind schüchterner geworden oder aggressiv, verschlossen
- Spricht das Kind nicht mehr, weint es mehr
- Möchte das Kind nicht nach Hause oder in die Kita
- seelische Krankheitssymptome, z. B. Einnässen, apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes, Zwänge ...
- Möchte das Kind nicht allein mit bestimmten Personen sein
- Versteckt das Kind sich oder seinen Körper häufig
- Auffällige Erzählungen des Kindes

Verhalten der Eltern oder Mitarbeiter

- Wie ist der Umgang miteinander (aggressiv, genervt, abweisend ...)
- Möchte der Mitarbeiter allein sein mit dem Kind oder sucht er vermehrt Kontakt

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

- Häufiges unentschuldigtes Fehlen des Kindes
- Gewalttätigkeiten in der Familie
- Veränderungen der Familiensituation (Trennung, Umzug, Geschwisterkind)
- Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage, desolate Wohnsituation
- Traumatisierende Lebensereignisse, z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück
- Schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch die Eltern, z. B. häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen
- soziale Isolierung der Familie

3. Prävention

Es ist uns bewusst, dass die Gefahr der Kindeswohlgefährdung nicht nur von außen besteht, sondern auch innerhalb unserer Einrichtung. Unsere Präventionsarbeit beruht auf den Rechten des Kindes. Indem wir unsere Jungen und Mädchen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Sie erfahren durch uns, dass sie alle Gefühle haben und zeigen dürfen und über ihren eigenen Körper bestimmen können. Denn Vertrauen zu sich selbst, zu seinen eigenen Gefühlen und Intuitionen ist die Grundlage für die eigene Stärke. Im täglichen, verantwortungsvollen Handeln erleben unsere ErzieherInnen und MitarbeiterInnen die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und geben ihm Halt und Geborgenheit. In bestimmten Momenten brauchen Kinder mehr – dann, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, braucht es eine sensible Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und manchmal einen besonderen Schutz. Kinderschutz kann nicht allein geleistet werden, sondern im Team.

3.1. Mitarbeiter

Bei der Einstellung eines jeden Mitarbeiters muss generell ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Alle Mitarbeiter sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre) verpflichtet. MitarbeiterInnen sind dazu verpflichtet vor Aufnahme der Tätigkeit den Verhaltenskodex (Anlage 1) zu unterschreiben und das Schutzkonzept zu lesen. Im Einstellungsgespräch wird diese thematisiert und eventuelle Fragen beantwortet. In regelmäßigen Abständen gibt es die Möglichkeit für alle an der Supervision teilzunehmen. Hier können Konflikte und Probleme auf allen Ebenen besprochen werden und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Geschult werden unsere MitarbeiterInnen auf Fortbildungen zu diesem und anderen Themen.

3.2. Kinder

Altersgemäße Aufklärung der Kinder schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern altersgerecht über Themen der Gewalt gesprochen:

- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?
- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?
- An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat?
- Ich darf NEIN oder Stopp sagen....
- An wen wende ich mich, wenn ein/e Mitarbeiter*in nicht auf STOPP hört?

- An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOPP hören?

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

- Projekte zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile)
- kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers,
- Turnen, Tanzen, Musikhören mit dem eigenen Körper
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“),
- Wie wahre ich diese Grenzen (Nein! Stopp!)?
- Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Emotionskarten, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)
- Betrachtung und Lesen von Bilderbüchern zum Thema: ‚Anders sein‘; ‚Gefühle‘

Nähe und Distanz- Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ablehnen möchte. Gewalt unter Kindern- alle MitarbeiterInnen bemühen sich um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können. Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte bemühen sich um eine sensible Differenzierung von situativen, impulsiven, aggressiven Verhaltensweisen und aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen. Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag geübt und praktiziert.

Schutz der Intimsphäre der Kinder: Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Auf Wunsch der Kinder dürfen aber auch Praktikanten oder FSJlerInnen nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Beim Wickeln achten wir auf eine ruhige und vertraute Atmosphäre in einem nicht verschlossenen Raum und gewähren somit die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen. Die Toilettensituation ist halboffen gestaltet. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Trotzdem haben alle Kinder die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es eine abschließbare Toilette, die aber im Notfall durch unsere MitarbeiterInnen von außen geöffnet werden kann. Vor dem Öffnen einer Toilettentür

– egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“). Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt. Doktorspiele- die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Die Kinder dürfen, wenn möglich, eine Bezugsperson aussuchen, welche es zum Schlafen begleitet und sich dabei auch zur Bezugsperson kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an. Durch ein Fenster in der Zimmertür und die Nutzung des Babyphons ist die Bezugsperson nie *unbeobachtet*.

4 Intervention

Intervention heißt für uns zielgerichtet eingzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Ereignisse, die aus dem familiären oder außerfamiliären Umfeld wie in unserer kleinen Einrichtung geschehen und von Erwachsenen ausgehen sind immer im Blickfeld. Es umfasst aber auch das Verhalten der Kinder untereinander.

4.1. Kinder

Zum Kindergarten-Alltag gehören gemeinsame Nähe, aber auch konflikthafte Situationen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder auch überschritten werden. Es kann unbeabsichtigt geschehen, aber auch Ursachen zu Grunde liegen. Es können aber auch normale Entwicklungsschritte sein oder das Ausprobieren von Regelüberschreitungen. Hier ist es die Aufgabe der MitarbeiterInnen in dieser Situation sehr aufmerksam zu sein und die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder zu beachten und gegebenenfalls einzuschreiten, um das grenzüberschreitende Verhalten zu benennen und zu stoppen. Die pädagogischen Fachkräfte bemühen sich um eine sensible Differenzierung von situativen, impulsiven, aggressiven

Verhaltensweisen und aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen. Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag geübt und praktiziert.

Unsere Schritte der Intervention

1. Die Situation unterbrechen
2. Die beteiligten und eventuell weinenden Kinder Trösten
3. Den Kindern helfen bei der Konfliktlösung
4. Dokumentieren der Situation
5. Information der Familien über Konflikte
6. Eventuell hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ beim DAKS

4.2. Mitarbeiter

Gibt es die Vermutung auf grenzüberschreitendes Verhalten durch eigene MitarbeiterInnen wird sofort der Vorstand informiert und unverzüglich gehandelt. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet. Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen bzw. den Vorstand über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen. Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Hinweise vorliegen beziehen wir zeitnah unsere Beratungsstelle den DAKS ein um das weitere Vorgehen abzustimmen. Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeitende oder sogenannte Gerüchte sollen zunächst in der Einrichtung reflektiert und dokumentiert werden. Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird vom Vorstand eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Der betroffene Mitarbeiter kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass der entsprechende Mitarbeiter keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Eltern werden über diesen Verdacht informiert. Der Vorstand kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Ein zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiter ist vom Vorstand zu rehabilitieren.

4.3. Familie

Wenn wir Anhaltspunkte auf Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes in der Familie oder sein soziales Umfeld wahrnehmen informieren wir zeitnah unseren Vorstand und

reflektieren im Team das Fallgeschehen. Wir ziehen unsere ‚insoweit erfahrene Fachkraft‘ vom DAKS hinzu um das weitere Vorgehen zu klären. Die Eltern beziehen wir dabei so gut wie möglich, wenn es den Schutz des Kindes nicht behindert, mit ein. Kann die Gefährdung des Kindes nicht auf diesem Weg abgewendet werden oder besteht eine akute Kindeswohlgefährdung informieren wir das Jugendamt bzw. die Kita- Aufsicht. Manchmal stellen sich Auffälligkeiten bei den Kindern als keine akute Gefahr heraus. Dennoch gibt es manchmal bestimmte Ereignisse, die für das Kind und auch die Familie belastend sind. Hier möchten wir mit den Eltern vertrauensvoll zusammen nach Möglichkeiten suchen, dass das Wohl und die altersgerechte Entwicklung des Kindes gewährleistet werden kann.

5. Partizipation

Partizipation und Teilhabe bedeutet für uns: Ein Prozess der Auseinandersetzung, des Austausches und der Mitbestimmung aller Beteiligten, wie Mitarbeiter/innen, Eltern und vor allem der Kinder. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig. Das heißt für uns jedoch nicht, dass es immer nur nach dem Willen des Kindes geht. Es geht uns vor allem darum, dass das einzelne Kind auch lernt anderen Kindern und Erwachsenen zuzuhören, andere Meinungen zu akzeptieren und gegebenenfalls Kompromisse zu finden und einzugehen lernt. Partizipation von Kindern bedeutet für uns auch freiwillige Machtabgabe und gleichzeitig pädagogische Verantwortlichkeit der Erwachsenen.

Es ist für uns wichtig die Kinder bei ihren Entscheidungen zu begleiten, sie ernst zu nehmen, sie jedoch damit nicht allein zu lassen. Wurde etwas entschieden, ist es wichtig dies auch zeitnah umzusetzen. Die Kinder in unserer Einrichtung sollen möglichst viele, sie betreffende Dinge mitbestimmen können. Wir Mitarbeiter setzen jedoch Grenzen bei Dingen, die Kinder aus entwicklungspsychologischer Sicht noch nicht abschätzen können oder Dingen, die die Sicherheit und Gesundheit betreffen. Dazu gehören unter anderem das Einhalten der Mittagszeit, d.h. ruhige Aktivitäten bzw. schlafen, der hygienischen Regeln und das alleinige Verlassen des Kita-Geländes. Durch unsere teiloffene pädagogische Arbeit haben die Kinder viele Entscheidungsmöglichkeiten und werden altersgerecht im Tagesablauf einbezogen. Gespräche entstehen immer im Morgenkreis, während der Mahlzeiten bei Tisch und in vielen anderen Situationen.

Worüber können die Kinder bei uns vor allem frei und mitentscheiden können:

- Mit wem sie spielen möchten.
- In welchen Raum sie möchten.
- Wie die Ausflüge aussehen sollen.
- Was wir für Projekte entwickeln sollen.

- Wie sie im Kreativbereich arbeiten wollen.
- Welche neuen Spiel- und Bastelmaterialien wir beschaffen sollen.
- Wie wir die Räume gestalten.
- Wie der Tisch gedeckt sein soll.
- Was und wieviel sie essen wollen.
- Was sie anziehen wollen.
- Was für allgemeine Regeln bei uns gelten sollen.

Was gilt für uns Erwachsene bei der Partizipation:

- Die Beteiligung der Kinder beginnt in unseren Köpfen.
- Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst.
- Die Kinder erhalten von uns eine aktive und positive Zuwendung.
- Wir begeben uns auf Augenhöhe der Kinder.
- Wir stellen unsere eigenen Ansprüche auch mal zurück.
- Eine gleichberechtigte Kommunikation ist uns sehr wichtig.
- Wir sorgen für zeitnahe Umsetzung.

6. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung treffen viele verschiedene Individuen zusammen, somit kann es natürlich auch zu Konflikten, Kritik und Beschwerden kommen. Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder Mitarbeiter/innen werden bei uns ernst genommen. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Wichtig ist uns immer eine zeitnahe Information, um eine schnellstmögliche Lösung des Problems zu ermöglichen. Ziel ist es die Zufriedenheit aller herzustellen.

6.1. Beschwerden von Eltern

Bereits mit der Aufnahme bitten wir alle Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Unverständnis und Beschwerden sich direkt an unsere pädagogischen Mitarbeiter/innen, die/den Vertrauensfrau/mann oder den Vorstand zu wenden. Bei Beschwerden von den Eltern suchen wir das Gespräch in einer vertrauensvollen Situation. Entsprechend der Aussage erarbeiten wir Maßnahmen und Lösungen evtl. unter Einbeziehung unserer Fachberatung, dem DAKS Berlin. Handlungsgrundlage wird für uns immer die Unschuldsvermutung sein.

Verfahrensablauf bei Beschwerden von Erwachsenen:

- Beschwerde annehmen und gegebenenfalls schriftlich erfassen
- ins Gespräch gehen, um das Problem sofort zu lösen

- andernfalls Beschwerde an den Vorstand oder zuständig Stelle geben
- der Beschwerdeführende über Lösung bzw. Sachstand informieren
- ggf. Veränderungen in der Einrichtung
- ggf. Information an alle Eltern, Kinder und Mitarbeiter/innen

6.2. Beschwerden von Kindern

Unsere Kinder haben ein Recht darauf, ihre Beschwerden vorzubringen. Wir begegnen den Beschwerden der Kinder offen und zugewandt und respektvoll. Durch das Schaffen eines sicheren Rahmens und eine verlässliche, auf Vertrauen auf-gebaute Beziehung regen wir die Kinder an, ihre Beschwerden zu äußern. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit bringen die Kinder ihre Beschwerden und ihre Unzufriedenheit durch unterschiedliche Ausdrucksformen, wie Weinen, Mimik, Gestik, Zurückziehen, Aggressivität und durch konkrete Missfallensäußerungen zum Ausdruck. Unsere Aufgabe sehen wir darin, durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung dies aufzunehmen und zu handeln. Sie können sich bei den Mitarbeitern/innen, bei den Kindern und Eltern beschweren.

Verfahrensablauf bei Beschwerden von Kindern:

- Wahrnehmung und Annahme der Beschwerde
- direktes Gespräch mit dem Kind oder Kindern auf Augenhöhe
- ggf. Gespräch in der Kindergruppe
- Einbeziehen der Kinder in eine Lösungsfindung, z.B. im Morgenkreis
- ggf. Gespräch im Mitarbeiterteam
- evtl. Elterngespräch für eine gemeinsame Lösungsfindung

6.3. Beschwerden von Mitarbeitende/r

Für eine gute Atmosphäre, welche die Basis ist, für eine gute Zusammenarbeit, haben unsere Mitarbeiter/innen die Möglichkeit Beschwerden auszusprechen. Innerhalb der Teamgespräche können wir über alles sprechen, aber auch bei unserer Vertrauensfrau und beim Vorstand.

Allgemeines Verhalten und Umgang mit Beschwerden:

- Unser Umgang ist wertschätzend, respektvoll und achtsam.
- Wir sind sensibel für die Sichtweise des anderen.
- Beschwerden sehen wir als konstruktive Kritik.
- Sachliches Annehmen von Beschwerden.
- Wir gehen vertrauensvoll und sorgsam mit Beschwerden um.
- Gemeinsame und verbindliche Lösungen sind uns wichtig.

6. Wichtige Telefonnummern

DAKS – insofern erfahrene Fachkraft	030 7009425-10/20
Krisendienst Jugendamt Charlottenburg/Wilmersdorf	030 902915555
Kita- Aufsicht Charlottenburg/Wilmersdorf Frau Krüger	030 902275391
Berliner Krisendienst	030 39063 00
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333 oder 116110
Kinderschutz- Zentrum Rat und Hilfe in Familienkonflikten	030 6839110
Kinderschutz- Zentrum für Eltern die sich Sorgen um Kind machen	0800 1110550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 2255530
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kindernotdienst Beratung und Hilfe für Eltern und Kinder	030 610061/66
Weißer Ring Opfer- Telefon	030 8337060
Polizei	110



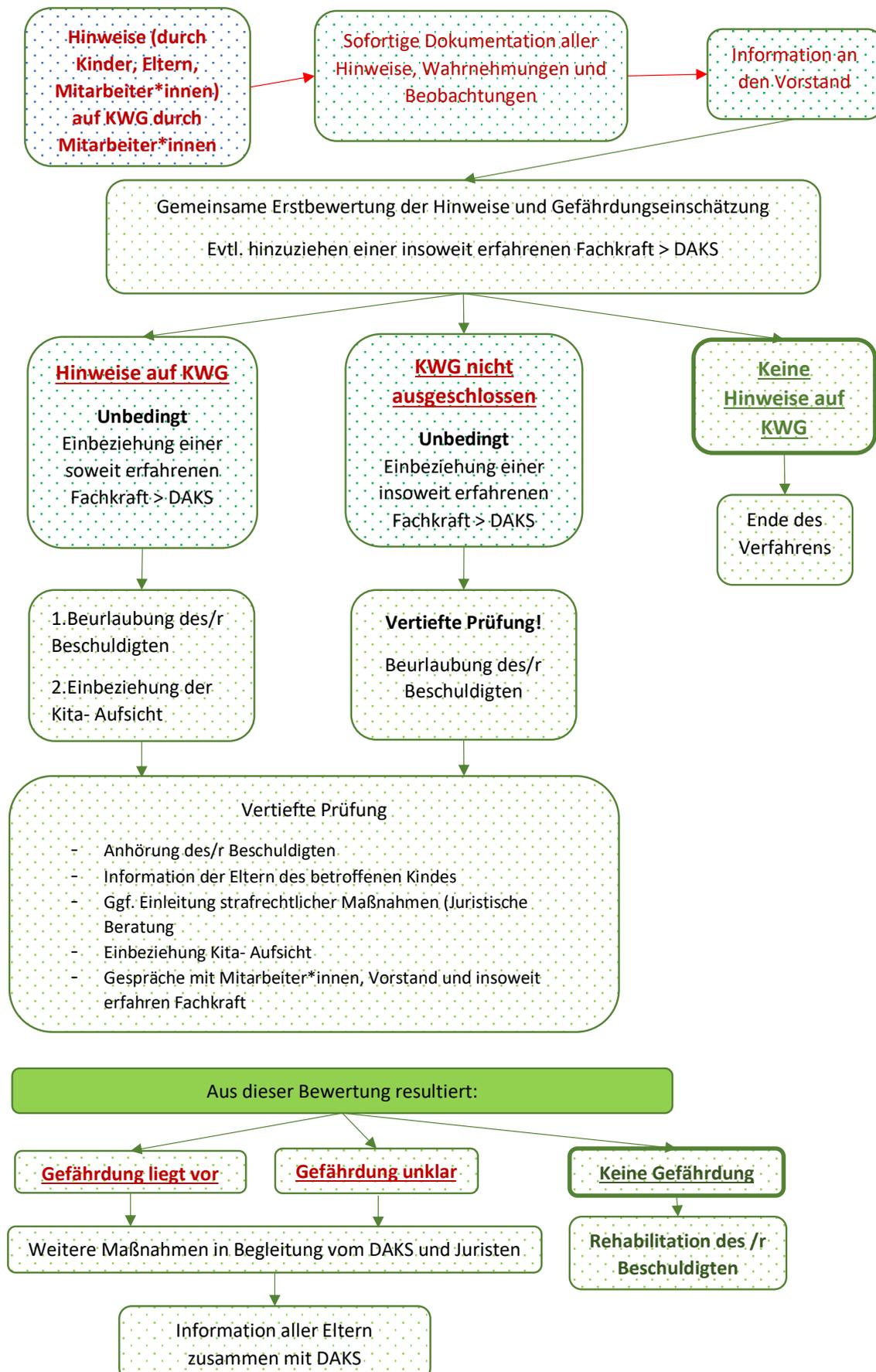
Verhaltenskodex- Das Wohl der Kinder liegt in meiner Verantwortung

1. Ich begrüße und verabschiede jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß, Körperkontakt nehme ich nur auf Wunsch des Kindes auf.
2. Für alle Kinder gelten die gleichen Regeln, ich verhalte mich loyal allen Kindern und auch Erwachsenen gegenüber.
3. Wenn ich selber auf die Lautstärke achte, können Kinder lernen auch auf ihre Lautstärke zu achten.
4. Wenn ich nicht wahrgenommen werde, nehme ich direkt Kontakt zum Kind auf in dem ich auf Augenhöhe gehe oder meine Hand leicht auf dessen Schulter/ Arm lege. Sind viele Kinder sehr laut mache ich auf mich aufmerksam (z.B. Licht an/ausschalten, Instrument benutzen)
5. Ich bin in konsequent und glaubhaft, was ich verspreche, halte ich auch ein.
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten
7. Ich begegne den Kindern, Eltern und Kollegen respektvoll und ruhig
8. Ich akzeptiere unterschiedliche Ansichten und Meinungen bei klein und groß
9. Beim Essen zwinge ich kein Kind etwas zu essen, ein ‚Koste Klecks‘ wird angeboten- es steht dem Kind aber frei ihn zu probieren. Ich achte auf Tischmanieren, übe aber niemals Druck aus.
10. Manche Kinder suchen im Alltag Körperkontakt, das in Ordnung. Ich dränge keinem Kind Körperkontakt auf, reagiere sensibel und situationsorientiert, ohne Kinder dabei zu bevorzugen.
11. Beim Einschlafen begleite ich die Kinder mit gewohnten Ritualen (singen, Hand halten) der Schlaf wird ein mobiles Babyphon überwacht.
12. Beim Wickeln achte ich auf eine ruhige, etwas abgeschirmte Atmosphäre und bin sorgsam und sensibel dabei.
13. Beim Spielen mit Wasser im Garten achte ich darauf, dass alle Kinder Badekleidung (oder Unterwäsche/ Windel) tragen.
14. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
15. Ich achte auf Gleichberechtigung und Ausgrenzung (Mobbing) unter den Kindern, gehe mit ihnen ins Gespräch und unterstütze sie beim gemeinsamen Finden einer Lösung
16. Ich unterstütze Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen zu behaupten, in dem sie „STOPP, ich will das nicht“ sagen. Ich achte darauf, dass die anderen Kinder dies auch annehmen und dementsprechend reagieren.
17. Ich ermutige die Kinder, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen was sie bewegt oder sie erlebt haben
18. Ich werde uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht übereinkommen, um ein gesundes Klima unter den Kollegen zu erhalten

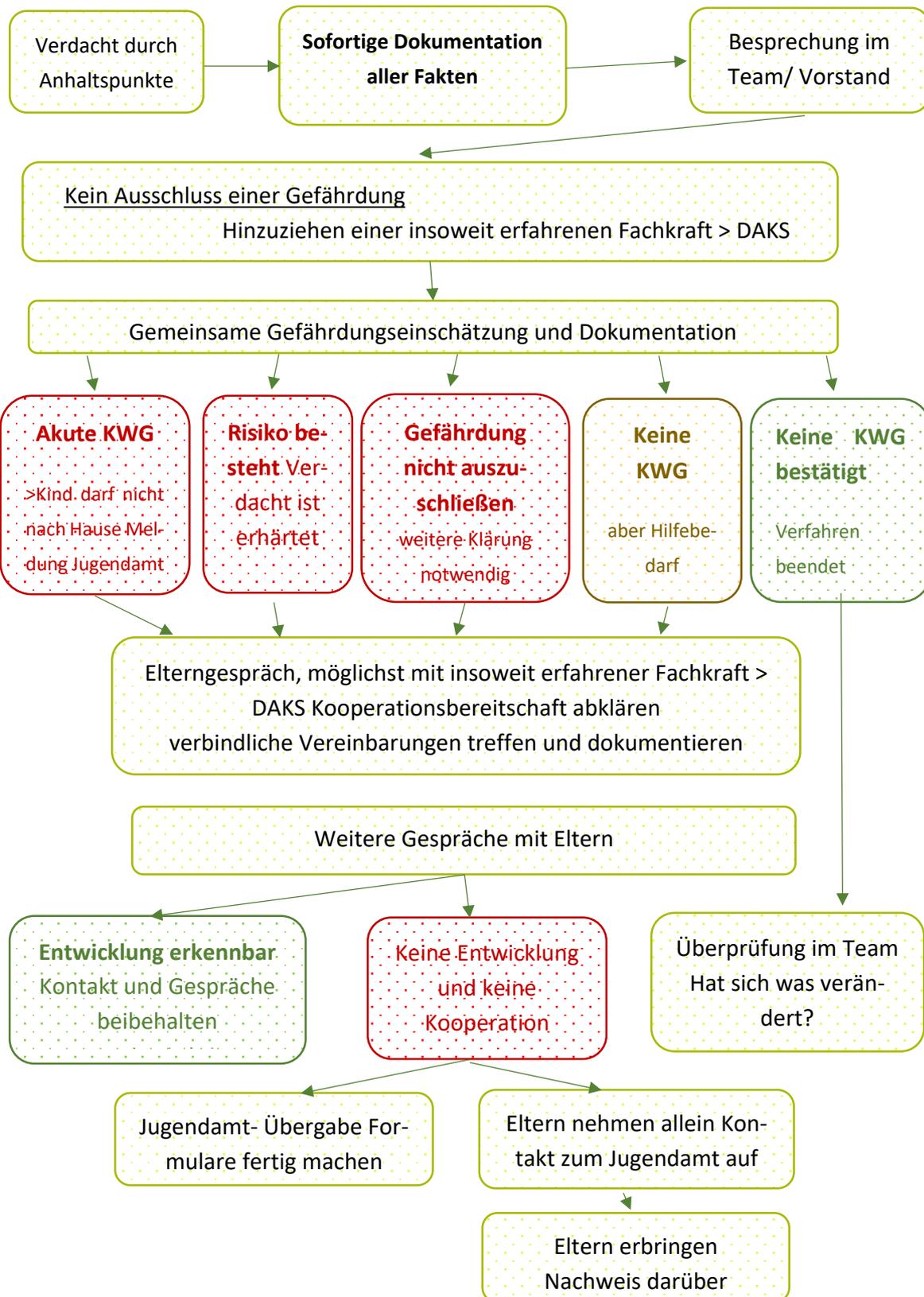
Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet

Datum / Unterschrift Mitarbeiter/in

Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Mitarbeiter*innen im Hasensprung



Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) durch Gewichtige Anhaltspunkte



Achtung! Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor Gespräch mit Eltern zuerst DAKS anrufen!
Besteht Gefahr von Gewalt während der Gespräche > Hinzuziehen des Jugendamtes ohne vorherige Rücksprache mit Eltern!